



**Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten Augsburg**
AELFA - Sachgebiet
233P - Landnutzung

04. Juni 2025

Verbundberatung Aktuell Nr. 17 / 2025

Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade für folgende Landkreise:

- **Kreis Donau-Ries**
- **Kreis Eichstätt**
- **Kreisfreie Stadt Ingolstadt**
- **Kreis Neuburg- Schrobenhausen**
- **Kreis Pfaffenhofen a. d. Ilm**
- **Kreis Aichach-Friedberg**

Die sonnige und warme Witterung Ende letzter Woche hat die Aktivität der Zikaden deutlich gefördert. Während letzte Woche nur sporadisch Zikaden an den Fallen festgestellt werden konnten, hat der Umfang und die Intensität des Zikadenauftritts jetzt zugenommen, so dass für obige Landkreise bzw. kreisfreie Städte ein amtlicher Aufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade erfolgt. Damit kann in diesen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und speziellen Gemüsearten (Rote Bete, Möhren, Kopfkohle, Blumenkohle) erfolgen. In den anderen Landkreisen Schwabens bzw. Oberbayerns ist das Auftreten der Zikaden noch gering, so dass dort eine Bekämpfung nicht sinnvoll und auch nicht zulässig ist.

Der Warndienstaufruf bedeutet, dass behandelt werden darf. Es besteht keine Verpflichtung zur Behandlung. Der Warndienstaufruf ist auch nicht so zu verstehen, dass sofort behandelt werden muss. Da je nach Schlag die Situation sehr unterschiedlich sein kann, schauen Sie sich am besten vor einer Behandlung ihre Bestände an, ob auch tatsächlich Zikaden vorhanden sind. Der amtliche Warndienstaufruf für ein Gebiet bedeutet nicht zwangsweise, dass auf jeder Fläche Zikaden auftreten. Je nach Situation kann es daher sinnvoll sein, erst einige Tage nach dem Warndienstaufruf zu behandeln. Bei der aktuellen Witterung ist es ohnehin schwierig, geeignete Spritzfenster mit wenig Wind und Sonne zu finden. Behandlungen bei sonnigen Bedingungen (aber keinesfalls in der Mittagshitze) lassen die höchsten Wirkungsgrade erwarten, da dann auch die Zikadenaktivität am höchsten ist.

Die Insektizide, die im Rahmen der Notfallzulassung in Kartoffeln und Zuckerrüben eingesetzt werden dürfen, lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Systemischer Wirkstoff Acetamiprid: Hier haben drei Produkte eine Notfallzulassung erhalten: Carnadine 200, Danjiri und Mospilan SG
- Systemischer Wirkstoff Flupyradifurone mit dem Produkt Sivanto prime
- Kontaktwirkstoffe, sprich Pyrethroide: Hier haben folgende Produkte die Notfallzulassung erhalten: Decis forte, Kaiso Sorbie, Karate Zeon und Decis forte (letzteres nur in Kartoffeln).

Trotz dieser Gruppierung gibt es zum Teil deutliche Unterschiede:

- **Acetamiprid:**
 - Carnadine 200 ist im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG in der Soloanwendung als B2 eingestuft.
 - Carnadine 200 hat im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG die NG373.1010. Diese besagt, dass eine Anwendung auf einer Fläche nur erfolgen darf, wenn dort in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Acetamiprid ausgebracht worden ist.

- Carnadine 200 hat in der Zuckerrübe - im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG – eine Drainageaufgabe und darf daher in dieser Kultur nicht auf drainierten Flächen eingesetzt werden.
- Pyrethroide: Hier sind zum Teil deutlich unterschiedliche Gewässerabstände einzuhalten (s. beiliegende Tabelle)

Obgleich die meisten Produkte sowohl in der Zuckerrübe als auch in der Kartoffel eine Notfallzulassung erhalten haben, gibt es auch hier zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Kulturen. Das betrifft u.a. den Anwendungszeitraum, die Anwendungshäufigkeit (bei Mospilan SG), und die max. zugelassene Aufwandmenge.

• Carnadine 200	0,2 l/ha in der Kartoffel	0,25 l/ha in der Zuckerrübe
• Decis forte	50 ml/ha in der Kartoffel	75 ml/ha in der Zuckerrübe
• Sivanto prime	0,5 l/ha in der Kartoffel	0,25 l/ha in der Zuckerrübe

Ausgehend von diesen Bestimmungen könnte eine Spritzfolge in Zuckerrüben oder Kartoffeln wie folgt aussehen:

1. **Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf):** Danjiri + zugelassenes Pyrethroid
2. **Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)** Mospilan SG + zugelassenes Pyrethroid
3. **Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)** Danjiri

In Kartoffeln können etwaige Maßnahmen zur Zikadenbekämpfung problemlos mit reinen Krautfäulefungiziden kombiniert werden. Bei der Bekämpfung von Alternaria haben wir dagegen die Situation, dass oft azolhaltige Fungizide eingesetzt werden, die Einfluss auf die Bienengefährlichkeit der Mischung haben können. Aktuell beobachten wir - je nach Region - eine zunehmende Besiedelung der Kartoffeln mit Blattläusen. Kartoffelbesiedelnde Blattlausarten sitzen zumeist versteckt auf der Blattunterseite. Kontrollieren Sie daher an ca. 25 Pflanzen jeweils 1 Fiederblatt pro Pflanze. Um einen guten Überblick über die Besatzdichten zu erhalten, schauen Sie sich die Fiederblätter aus dem oberen, mittleren und unterem Blattbereich an, wobei die Blattläuse bevorzugt im unteren Blattbereich sitzen. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 10 Läusen/Fiederblatt.

Sollten Sie aufgrund des amtlichen Warndienstaufruf zur Zikadenbekämpfung Insektizide einsetzen, kontrollieren Sie vor der Zikadenbekämpfung das Blattlausauftreten in Ihren Beständen. **Achtung Honigtau:** Bereits ab 5 Läusen/Fiederblätter kann es zur Bildung von Honigtau kommen. Da durch Honigtau Bienen angelockt werden können, sind die Bestände intensiv auf Blattläuse zu kontrollieren. Stellen Sie derartige Besatzdichten fest, verzichten Sie bitte vorsorglich auf den Einsatz bienengefährlicher Mittel, wie z.B. Sivanto Prime und setzen Sie keine Tankmischung mit Insektiziden ein (z.B. Wirkstoff Acetamiprid + Pyrethroid), da diese ebenfalls als bienengefährlich eingestuft sind. In diesen Fällen ist der Wirkstoff Acetamiprid solo auszubringen. Beachten Sie, dass sich die Bienengefährlichkeits-Einstufung der Acetamiprid-haltigen Insektizide je nach Produkt unterscheidet: Während Mospilan SG und Danjiri B4 (= bienenungefährlich) ist, hat Carnadine 200 eine B2-Einstufung. B2 bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23.00 Uhr. B2 Mittel wie Carnadine 200 lassen sich daher auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nur nach dem Ende des Bienenfluges bis 23.00 Uhr einsetzen. Beachten Sie zudem, dass Sie **vor einer Behandlung** mit bienengefährlichen Mitteln (B1) verpflichtet sind, den Imker über die Maßnahme zu informieren, wenn im Umkreis von 60 m zur behandelten Fläche Bienenstöcke stehen.

In ISIP werden die Monitoringdaten für Kartoffel- und Zuckerrübenflächen in zwei Karten getrennt dargestellt:

- **Monitoring Kartoffelflächen:**

<https://www.isip.de/isip/ackerbau/kartoffeln/schilf-glasfluegelzikade>

- **Monitoring Zuckerrübenflächen:**

<https://www.isip.de/isip/ackerbau/zuckerrueben/schilf-glasfluegelzikade>

Kartoffel	Mospilan SG	Danjiri	Carnadine 200	Karate Zeon	Kaiso Sorbie	lumicidin Alph	Decis forte	Sivanto p
Zulassungszeitraum	22.04. - 19.08.25	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	20.05. - 16.09.	02.05. - 29.08.	02.05. - 29.08.
Anwendungszeitraum	EC 40 - 85	EC 40 - 85	EC 19 - 81	ab EC 13	ab EC 13	EC 13 - 91	EC 21 - 74	EC 31 - 85
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,2 l/ha	75 ml/ha	0,15 kg/ha	0,3 l/ha	50 ml/ha	0,5 l/ha
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	2x	2x	1x	2x	1x	2x	1x	1x
zeitlicher Abstand zwischen 2 Behandlungen	mind. 14 Tage			10 - 14 Tage				
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamidrid eingesetzt wurde			x					
keine Anwendung auf drainierten Flächen					x	x	x	x
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5) m	NW -(15/10/5) m	NW 20(10/5/5) m	NW -(15/15) m	NW -(15/50) m	NW -(15/30) m	NW -(15/50) m	NW -(20/10/5) m
Auflagen Hangneigung	NW706	NW706	NW706	NW unkodiert	NW unkodiert	NW706	NW706	NW unkodiert
Auflagen Saumstruktur	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT103-1	NT108-1	NT108-1
Schutz unbeteiligter Dritter						VA320		
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x						
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B2	B1
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2			
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1	B1	B1					
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1		B1	
NW uncodiert:								

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.

Zuckerrübe	Mospilan SG	Danjiri	Carnadine 200	Karate Zeon	Kaiso Sorbie	Decis forte	Sivanto p
Zulassungszeitraum	31.03. - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	31.03 - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	15.04.-12.07.25
Anwendungszeitraum	EC 19-49	EC 19-49	EC12-39	ab EC 19	EC 31-49	EC 12-39	EC 12-39
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,25 l/ha	75 ml/ha	150 g/ha	75 ml/ha	0,25 l/ha
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	1x	2x	1x	2x	1x	1x	1x
zeitlicher Abstand zwischen zwei Behandlungen				14 Tage			
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamidrid eingesetzt wurde			x				
keine Anwendung auf drainierten Flächen			x		x	x	x
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/15)m	NW -(15/50)m	NW -(15/50)m	NW 20(10/5)m
Auflagen Hangneigung	NW706	NW706	NW706	NW unkodiert	NW unkodiert	NW unkodiert	NW unkodiert
Auflagen Saumstruktur	NT 103-1	NT 103-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x					
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B1
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2		
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1	B1	B1				
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1	B1	
NW uncodiert:							

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben

Aktuelle Ergebnisse der wöchentlichen Bonituren im Getreide- Monitoring (Stand 02./ 03. Juni)

LKR	Standort	Sorte	EC-Stadium	Mehltau	Septoria nodorum	Septoria tritici	Braunrost	Gelbrost	Halmbruch
A	Achsheim	KWS Emerick	55	O	-	O	-	-	
A	Untermeitingen	LG Optimist	59	-	-	●!	-	-	
AIC	Ainertshofen	KWS Keitum	59	-	-	O	-	-	
DAH	Oberroth	RGT Reform	55	●!	-	-	-	-	
DLG	Laugna	Campesino	65	O	-	-	-	-	
DON	Löpsingen	Patras	59	-	-	O	-	-	
ED	Bockhorn	Polarkap							
EI	Buxheim	KWS Keitum	61	-	-	O	-	-	
EI	Seuversholz	RGT Reform	61	-	-	O	-	-	
FFB	Dürabuch	RGT Kreation	59	-	-	O	-	-	
FS	Moosburg	Spontan							
GZ	Reisensburg	KWS Emerick	61	-	-	O	-	-	
GZ	Schneckenhofen	Patras	55	-	-	-	-	-	
LL	Landsberg a. Lech	Polarkap	59	-	-	-	O	-	
MN	Bronnen	LG Optimist	55	O	-	-	-	-	
MN	Bronnen	SU Jonte	55	-	-	-	-	O	
ND	Feldkirchen	Polarkap	65	-	-	O	O	O	
PAF	Kreutenbach	Asory	59	-	-	O	-	-	
DON	Riedlingen	Badensonne	59	O	-	O	-	-	

LKR	Standort	Sorte	EC-Stadium	Mehltau	Rynchosporium	Netzflecken	Zwergrost	Nichtpara. Blattflecken
DAH	Großberghofen	Amidala	59	-	-	-	-	
A	Untermeitingen	Amidala	55	-	-	O	O	

EI	Seuversholz	Amidala	55	-	-	0	-
LL	Landsberg	Lexy	55	-	0	0	-

() Bekämpfungszeitraum nicht erreicht

- Kein Befall	○ Befall unter der Bekämpfungsschwelle	●! Bekämpfungsschwelle überschritten
---------------	--	--------------------------------------

Weitere Ergebnisse der Bonituren auch aus anderen Sachgebieten 2.3 P können Sie über den Link <https://www.aelf-au.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/269611/index.php> einsehen.

Entscheidung über letzte Behandlungen im Winterweizen und Sommergerste

Die **Winterweizenproben** befinden sich in dieser Woche alle kurz vor der Blüte, bzw. hat die Blüte bereits begonnen (BBCH 61). Die Proben sprechen weiterhin für sehr blattgesunde Bestände. Lediglich einer der Monitoringstandorte hat nun zusätzlich erstmals, sehr spät, zum Beginn der Blüte, die Schwelle für **Septoria tritici** überschritten. Vereinzelt Neuinfektionen von Ende April oder Anfang Mai werden hier nun auf tieferen Blattetagen sichtbar. Wo bislang kaum Septoria zu finden ist, wie in der überwiegenden Mehrzahl der unbehandelten Monitoringschläge, bleibt diese, sich nur langsam entwickelnde Krankheit, heuer ohne Ertragsbedeutung. Bekämpfungsrelevant ist Septoria nur in Ausnahmefällen, wo aktuell, noch vor Ende der Blüte, erster Septoriabefall auf Blatt F-3 oder darüber auftritt, dies bei mindestens vier von zehn Pflanzen. Wurde bisher noch nicht behandelt oder liegt eine Erstbehandlung, je nach Mittelwahl, weiter als zwei bis drei Wochen zurück, sollte auf den neuerlichen Regen mit einer gezielten Abschlussmaßnahme reagiert werden. Allerdings ist selbst hier, wegen dem späten Auftreten, nur noch von einem begrenzten Einfluss auf das Ertragsgeschehen auszugehen, eine Kostendeckung für Septoriabehandlungen ist sehr unwahrscheinlich.

Wichtig bleiben Fungizide dagegen weiterhin bis zum Ende der Blüte wenn **Rostpilze** auftreten. Im Monitoring ist dies bislang jedoch eher selten der Fall. Meist nur moderater Gelbrost trat im Monitoring zuletzt bei den Sorten Asory, KWS Keitum, LG Optimist und Polarkap auf. Mit den wieder deutlich gestiegenen Temperaturen, vor allem auch den milden Nächten, ist in Einzelfällen noch mit einem Spätbefall durch Braunrost zu rechnen. Dies gilt vor allem für bekannt anfälligeren Sorten wie, Adrenalin, Akzent, Apostel, Foxx, KWS Donovan, LG Character, Spontan oder SU Mangold. Wo bislang noch keine Behandlung erfolgte, erste Rostpus-teln nun im Bestand auftreten, bietet eine abschließende Ährenbehandlung einen ausreichenden Schutz.

Im Fokus der Ährenbehandlung, vor allem wenn Weizen nach Mais steht ist die Absicherung gegen mögliche **Fusariuminfektionen**. Ein erhöhtes Risiko besteht dort, wo Ernterückstände, vor allem von Mais, auf der Bodenoberfläche liegen und fusariumanfälligeren Sorten, wie Adrenalin, Chevignon, Informer, KWS Donovan, KWS Keitum, LG Character, LG Kermit, SU Magnetron angebaut werden. Der Mix aus Wärme und Gewitterschauern sorgt seit letzter Woche für günstige Infektionsbedingungen. Fusariumbehandlungen sollten in jedem Fall infektionsnah erfolgen, ab Blühbeginn (BBCH 61), in einem Zeitfenster von zwei Tagen vor bis wenige Tage nach einem Schauer mit mehr als zwei bis vier mm Regen. In vielen weit entwickelten Beständen konnten, bis auf Lagen, wo kräftigere Gewitterschauer die Befahrbarkeit der Felder begrenzten, vielfach wohl Regenpausen am letzten Wochenende oder Mitte der Woche dafür genutzt werden. Spätere Bestände werden um Pfingsten die infektionskritischen Stadien der Weizenblüte durchlaufen.

Wo Schwellen im Blattbereich überschritten sind oder ein Fusariumrisiko abzusichern ist, sind angesichts der infektionsgünstigen Witterung abschließende Behandlungen bis Ende der Blüte sinnvoll.

Mit Fusariumrisiko sollte eine Behandlung gezielt zu einem Regen ab Blühbeginn (BBCH 61) erfolgen.

Dazu empfehlen sich leistungsfähige Azole in Regelaufwandmenge, wie Prosaro, Input Classic (oder Cherokee Neo, Flexure, Hint), Navura, Sirena EC + I Protendo Forte oder Verben. Bei moderatem Fusariumrisiko eignen sich auch Soleil, Magnello oder Prothioconazol-Solomitteln, wie Aurelia, Joust, Tokyo oder Traciafin, sowie Tebuconazol-Solomitteln, wie Folicur, Horizon, Orius oder Tebucur 250 EW. Wo bisher noch kein Carboxamid eingesetzt wurde können breitwirksam gegen Fusarium auch Elatus Era (+ Sympara) oder Skyway Xpro eingesetzt werden, sowie, unabhängig von Carboxamiden in der Vorbehandlung, auch Univoq.

In Beständen ohne Fusariumrisiko und ohne Septoria- oder Rostbefall, besteht auch **keine Notwendigkeit** einer Maßnahme. Hier genügen weitere Kontrollen und eine letztmalige Entscheidung Mitte/Ende der Blüte (BBCH 65/69).

Sommergerste:

Auch in der Sommergerste, die ihren gesamten Blattapparat in weitgehend trockener Witterung entwickelte, war der Krankheitsbefall in dieser Saison sehr verhalten. Im Mix aus Regen und Wärme der letzten Tage

steigt jedoch auch hier das Infektionsrisiko spät in der Saison nochmals deutlich an. Doch auch in noch recht gesunden Beständen, das zeigen die jährlichen Exaktversuche in Bayern, wird ein Fungizidschutz gegen die Ramularia-Sprenkelkrankheit empfohlen. Die aktuell vorherrschende Witterung begünstigt auch diese Krankheit.

Gegen Ramularia sollten 750 g des Kontaktwirkstoffes Folpet eingesetzt werden, enthalten in Folpan 500 SC oder Amistar Max. Die Aufwandmengen breitwirksamer Partner lassen sich gegenüber der Wintergerste um etwa 20 Prozent reduzieren. Zu 1,5 l Folpan 500 SC oder Amistar Max eigenen sich zum Beispiel Ascra Xpro, Balaya, Elatus Era, Jordi, Revytrex, sowie der Avastel-Pack, bei reduzierter Wirkung auch reine Azolpräparate wie 1,2 l Navura oder 200 g Prothioconazol über eines der zahlreichen Prothioconazol-Solomittel. Bei etwas geringerer und unsicherer Wirkung lässt sich Folpet auch durch gut formulierten Schwefel, wie zum Beispiel 4,0 l Thiopron ersetzen (Aufwandmengen jeweils je ha).